

rechtlichen Prinzip der —> *Souveränität* beruhende Hoheit eines Staates über alle Personen, die seine Staatsbürgerschaft besitzen. Da die Staatsbürgerschaft grundsätzlich nicht einseitig durch die ihr unterworfenen Personen zu lösen ist, erstreckt sich die P. auf alle Bürger, unabhängig davon, ob sie sich im In- oder Ausland befinden. In der Staatsbürgerschaftsgesetzgebung, \* die den Bürgern dauernde und räumlich unbegrenzte Rechte und Pflichten einräumt, spiegelt sich die P. des Staates konkret wider. Daraus erwächst für den Staat die Pflicht, für seine Bürger Schutzrechte geltend zu machen. Gern, der Rechtsordnung der DDR schützt die P. die Interessen ihrer Bürger und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auch während eines Aufenthalts in anderen Staaten (Art. 33 der Verfassung der DDR). Im Strafrecht ist das aus der P. abgeleitete Personalitätsprinzip verankert, das die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Bürger der DDR für die außerhalb ihres Staatsgebiets begangenen Straftaten begründet.

**Personalien:** Angaben zu einer Person, die ihre zweifelsfreie Identität auf der Grundlage entsprechender Dokumente bestätigen (auch große P. genannt). Dazu gehören, abhängig von den untersuchungstaktischen und strafprozessualen Maßnahmen, u. a. Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, —> *Personenkennzahl*, Staatsangehörigkeit, Nationalität, Wohnanschrift, Familienstand, Beruf, ausgeübte Tätigkeit, Arbeitsstelle, Personalien der Eltern, des Ehepartners und der Kinder usw. (kleine Personalien).

**Personalienfeststellung** → *Feststellung der Personalien*

**Personenbeschreibung:** Darstellung

der anatomischen und funktionellen Merkmale des menschlichen Körpers (Somatoskopie) in Worten unter Verwendung einer vorgegebenen einheitlichen Terminologie und -> *Klassifikation* (-\* *Signalementslehre*).

Die vollständige und exakte P. eines Täters durch den Geschädigten und andere Personen ist für die kriminalistische Arbeit von entscheidender Bedeutung. Eine qualitativ hochwertige P. ist insbesondere Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche —> *Fahndung* und —> *kriminalistische Registrierung*. Zusammen mit der Beschreibung der Bekleidung und der mitgeführten Gegenstände ergibt sie das Signalement einer Person. Ihr Wert für die Untersuchung erhöht sich durch Kombination mit anderen Registrier- und Fahndungsmitteln.

Liegen zu einem Täter P. von mehreren Zeugen, Geschädigten usw. vor, kann nach den einzelnen Angaben eine kombinierte P. auf gestellt werden. Die P. erfordert eine hohe Konzentrations- und Urteilsfähigkeit. Bei der Beschreibung ist systematisch vom Allgemeinen über das Besondere zum Einzelnen vorzugehen. Die Erfassung charakteristischer Merkmale und Besonderheiten (z. B. Narben, Male, Tätowierungen) erhöht den Wert einer P.

**Personenbewegung** -> *Analyse der Personenbewegung*

**Personenfahndung:** -> *Fahndung* nach bekannten und unbekanntem flüchtigen Personen. Es werden folgende Fahndungsarten unterschieden: „Verhaftung“, wenn ein Haftbefehl bzw. die Voraussetzungen dazu oder ein Verwirklichungsersuchen für rechtskräftige Strafen mit Freiheitsentzug vorliegen oder Inhaftierte bzw. Festgenommene flüchtig sind. „Zuführung“, wenn ein Beschluß zur Unterbringung oder Ein-